

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**24.082 «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)». Volksinitiative**

Ausführungen von Regierungsrat Ernst Stocker, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich und Präsident der FDK

Anhörung WAK-S, 24. März 2025, Bundeshaus, Bern

---

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident [Hans Wicki, NW]

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Ich danke Ihnen für die Einladung an die Anhörung Ihrer Kommission zur Volksinitiative der JUSO-Schweiz.
- Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) wurde bereits von Ihrer Schwesterkommission zu diesem Geschäft angehört. Die FDK-Plenarversammlung lehnt die Initiative entschieden ab und will ihr keine Gegenvorschläge gegenüberstellen. Unsere Konferenz nimmt die Vorlage sehr ernst.
- Ihre Kommission setzt sich anlässlich der heutigen Anhörung mit der Frage der Gültigkeit der Volksinitiative auseinander. Anlässlich der Plenarversammlung unserer Konferenz gab dieses Thema ebenfalls zu reden. Die FDK hat sich für eine Prüfung der Frage ausgesprochen. Die FDK stellte jedoch keinen Antrag und hat die Frage auch nicht rechtlich vertieft. Der Bundesrat hat sich in der Zwischenzeit in seiner Botschaft zur Gültigkeit geäussert. Die weitere Prüfung darf die Unsicherheit im Zusammenhang mit dieser Initiative nicht vergrössern. Aus diesem Grund sollte die rasche Behandlung des Geschäfts oberste Priorität haben.
- Die FDK hält die Initiative aus wirtschaftlichen und föderalismuspolitischen Gründen für hochproblematisch. Wir haben unsere Argumente bereits an der Anhörung der WAK-N dargelegt. Gerne gehe ich nochmals kurz darauf ein:

- Die Volksinitiative zielt auf das Substrat der Erbschaftssteuer ab. Dieses Substrat ist alleinige Kompetenz der Kantone und soll das auch bleiben. Die Kantone achten bei der Erbschaftsbesteuerung auf ein Gleichgewicht zwischen Steuererträgen, dem Erhalt der Wertschöpfung in der Schweiz und der Standortattraktivität. Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern sind moderat, aber nicht unerheblich. 2022 brachten sie den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von rund 1,4 Mrd. Franken. Die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer würde die kantonale Zuständigkeit konkurrenzieren. Bei einer Besteuerung, wie sie die Initiative fordert, ist eine Schrumpfung dieses Substrats zu befürchten. Eine neue Bundeserbschaftssteuer ist abzulehnen.
- Die Initiative will eine Zweckbindung der Erträge. Ein Teil der Erträge der neuen Steuers sollen zwar den Kantonen zukommen. Sie müssten jedoch – ich zitiere aus dem Initiativtext - «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden. Die Zweckbindung von Steuereinnahmen ist finanzpolitisch falsch. Die Erträge aus der neuen Steuer würden die Finanzautonomie der Kantone einschränken. Darüber hinaus schätzt der Bundesrat in seiner Botschaft, dass den öffentlichen Haushalten ein enormer Betrag zwischen 2.8 und 3.7 Mrd. Franken an bestehenden Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen wegfallen würden. Eine Zweckbindung der Erbschaftssteuer verschärft das Problem für die Kantone noch zusätzlich.
- Mit dieser Volksinitiative werden die allerbesten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Kantone vergrault. Das einkommensstärkste Prozent der Steuerpflichtigen kommt für über 40% der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf. Das Prozent der vermögendsten Personen leistet mit rund 44% einen noch grösseren Anteil an die Vermögenssteuereinnahmen. Die Steuerprogression greift und wohlhabende Personen zahlen den grössten Anteil der Einkommens und Vermögenssteuern. Die finanziellen Folgen der Abwanderung auch nur eines Teils dieser Steuerzahler wären für die öffentlichen Haushalte beträchtlich. Die ESTV schätzt die Abwanderungsquote auf 85% bis 98%. Das sind alarmierende Zahlen.
- Aufgrund des einschneidenden Initiativtextes wäre die Vorlage bereits ab dem Tag einer allfälligen Annahme gültig. Schenkungen und Erbschaften, die zwischen der Annahme der Initiative und vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen anfallen, würden rückwirkend besteuert. Mit dieser Wirkung richtet die Initiative bereits vor der Abstimmung grossen volkswirtschaftlichen

Schaden an und gefährdet die Schweiz als stabilen und berechenbaren Wirtschaftsstandort.

- Grundlegende Verfassungsprinzipien wie die Eigentumsgarantie oder die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns müssen erhalten bleiben. Die FDK begrüsst deshalb, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft signalisiert hat, wie im Falle einer Annahme der Initiative eine Umsetzung verfassungskonform angegangen werden müsste. Er hielt der Botschaft fest, dass die Rückwirkung einzig für die nach einer allfälligen Annahme der Volksinitiative tatsächlich ausgerichteten Erbschaften und Schenkungen gelten würde. Die in der Übergangsbestimmung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Steuervermeidung könnten hingegen erst ab deren Erlass (und damit nicht rückwirkend) angewendet werden.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Die Initiative schadet dem Standort Schweiz schwer, sie konkurrenziert die Steuerhoheit der Kantone und sie gefährdet wichtige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte. Wir bitten Sie, dieses Geschäft rasch zu behandeln, um die Zeit der Unsicherheiten für den Standort Schweiz möglichst kurz zu halten. Die FDK beantragt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen und die Vorlage ohne Gegenvorschläge abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit